

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Altshausen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04. März 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.215.878 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 16.677.170 EUR
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 461.292 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 461.292 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.639.878 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 15.346.270 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	293.608 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.224.500 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.901.762 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 3.677.262 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 3.383.654 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 25.000 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.975.000 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-1.408.654 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v. H.

der Steuermessbeträge

für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge

Altshausen, den 04. März 2026

gez. Bauser
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Haushaltsjahr wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 19.03.2026, Aktenzeichen 022-902.41 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag den 13.04.2026 bis Dienstag, den 21.04.2026, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Altshausen, den 02.04.2026

Bauser
Bürgermeister